

Betreff:

Radioaktiver Müll in Zwischenlager in der PTB

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

09.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 (22-18042) wird wie folgt Stellung
genommen:

Zu Frage 1.:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist eine Bundesoberbehörde.
Bauliche Maßnahmen der PTB werden daher nicht durch die Untere Bauaufsichts-
behörde der Stadt Braunschweig genehmigt. An die Stelle der Baugenehmigung tritt
eine Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde - Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz (MU) -. In einem solchen Zustimmungsverfahren wird die
Stadt Braunschweig - da dieser die Planungshoheit obliegt - beteiligt. In diesem
Rahmen wird die Vereinbarkeit mit dem städtebaulichen Planungsrecht und dem
Niedersächsischen Denkmalschutzrecht geprüft. Über alle anderen Belange
entscheidet die Oberste Bauaufsichtsbehörde.

Über Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz entscheidet das
Gewerbeaufsichtsamt, das dem MU zugeordnet ist.

Zu Frage 2.:

Weitergehende Informationen zum radioaktiven Abfall, dessen Verbleib und Weiter-
transport sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Frage zur
Beantwortung an das MU weiterleiten. Sobald die Antwort vorliegt, wird sie dem
Stadtbezirksrat 321 zur Kenntnis gegeben.

Kühl

Anlage/n: ./.